

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 5 / Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 21.03.2005

Drucksache Nr.: **05/0147**

öffentlich

Beratungsfolge: Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin: 12.04.2005

Betreff:

Verlängerung der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung Marktstraße

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Öffnungszeiten in der Kindertageseinrichtung Marktstraße zum nächstmöglichen Termin bedarfsgerecht zu erweitern und bittet den Rat, die erforderlichen Mittel bereitzustellen.

Problembeschreibung/Begründung:

Der o. g. Kindergarten wurde im November 1996 mit zwei Kindergartengruppen eröffnet und wird als Halbtageseinrichtung betrieben. Die bisherigen Öffnungszeiten von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr wurden erst zum letzten Kindergartenjahr auf 13.00 Uhr verlängert. Dies erfolgte auf Wunsch der Eltern, die einer Halbtagsbeschäftigung nachgehen wollten. Um dies zu realisieren, ist bei vielen Eltern dieser Zeitrahmen dennoch nicht ausreichend. Die Elternumfrage im Januar d. J. zeigt deutlich, dass zumindest für eine Gruppe ein Bedarf der Betreuung bis 14.00 Uhr besteht. In der Anlage ist die Auswertung der Umfrage beigefügt.

Der Rat der Tageseinrichtung hat in seiner Sitzung am 02.03.2005 das Thema erörtert und den angemeldeten Betreuungsbedarf für Kinder erwerbstätiger Eltern anerkannt. Gemäß SGB VIII in seiner novellierten Fassung vom Dezember 2003 hat der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe die gesetzliche Verpflichtung, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot zur Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Beruf zu gewährleisten.

Da die Verlängerung der Öffnungszeit um wöchentlich 5 Stunden nicht mit den vorhandenen Personalressourcen umgesetzt werden kann, sind zusätzliche Mittel in Höhe von ca. 1.000,00 € monatlich erforderlich. Somit steht die Umsetzung der Maßnahme unter Haushaltsvorbehalt und der erforderlichen Veränderung des Stellenplans.

Die zusätzlichen Kosten ergeben sich durch die notwendige Aufstockung sowohl bei der Fachkraft - wie bei den Ergänzungskraftstunden entsprechend der BKVO (Betriebskostenverordnung). Bei einer Umsetzung bereits zum neuen Kindergartenjahr belaufen sich die Gesamtkosten für das Jahr 2005 auf ca. 5.000,00 €, von denen 40 % durch Landesmittel refinanziert werden. Ab dem Jahr 2006 betragen die Mehrkosten ca. 12.000,00 € abzüglich der Landesförderung. Die Mittel für das Jahr 2005 bis Juli 2006 stehen zur Verfügung, da für diesen Zeitraum eine Berufspraktikantenstelle nicht besetzt ist.

Anlage

Auswertung Elternumfrage

In Vertretung

Konrad Seigfried
Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat finanzielle Auswirkungen
☐ hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich für das Jahr 2005 auf ca. 5.000,00 Euro (bei Maßnahmenbeginn August 2005).

- ☐ Sie stehen im ☒ Verw. Haushalt ☐ Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle 4640.4140.1 zur Verfügung.

- ☐ Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.